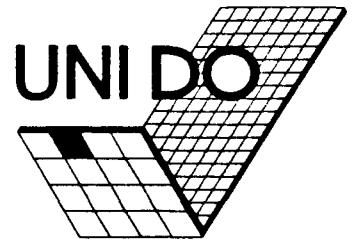


AMTLICHE MITTEILUNGEN  
DER  
UNIVERSITÄT DORTMUND



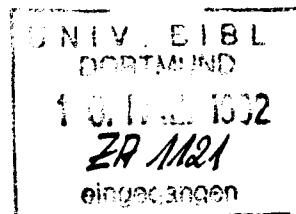
---

Nr. 2/92

Dortmund, 07.02.92

---

Inhalt:



Änderung der Beitragsordnung der Studentenschaft  
der Universität Dortmund vom 05.02.1992

## Änderung der Beitragsordnung der Studentenschaft der Universität Dortmund vom 05.02.1992

### Artikel 1:

Das Studentenparlament der Universität Dortmund hat in seiner Sitzung am 21.1.1992 nachstehende Änderung der Beitragsordnung der Studentenschaft der Universität Dortmund beschlossen, die vom Rektorat der Universität Dortmund in seiner Sitzung am 22.1.1992 genehmigt worden ist und die hiermit gemäß § 43 der Satzung der Studentenschaft der Universität Dortmund veröffentlicht wird.

### Artikel 2:

Die Beitragsordnung der Studentenschaft wird um die Bestimmung des § 2a ergänzt. Diese Bestimmung lautet: Abweichend von § 2 wird für das Sommersemester 1992 der Beitrag nach § 2 einmalig um 85,--DM auf 97,--DM erhöht. Davon gehen 84,--DM an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und eine DM wird als Ausgleich sozialer Härtefälle verwandt.

### Artikel 3:

Dieser Änderung der Beitragsordnung der Studentenschaft der Universität Dortmund liegt ein Vertrag zwischen der Studentenschaft der Universität Dortmund einerseits und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) andererseits zugrunde, nach dem der VRR den Studierenden der Universität Dortmund für das Sommersemester 1992 - vom 1.4.1992 bis zum 30.9.1992 - freie Fahrt in seinem Verkehrsgebiet gewährt.

Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages am 31.1.1992 in Kraft.

Dortmund, 05.02.1992

Der Rektor der Universität Dortmund  
Universitätsprofessor  
Dr. Detlef Müller-Böling